

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1977;

**hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Haushaltsausgaben bei Kap. 11 11 –
Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen**

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1111 –
2/77 – vom 8. Dezember 1977:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1977 bei Kap. 11 11

Tit. 681 01 – Arbeitslosenhilfe – bis zur Höhe von 28 800 000 DM,

Tit. 681 41 – Leistungen für die Teilnahme von Aussiedlern an
Deutsch-Lehrgängen mit ganztägigem Unterricht –
bis zur Höhe von 18 100 000 DM

erteilt habe.

Die Mehrausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung und sind daher unabweisbar. Sie sind unvorhergesehen, weil sich die Zahl der Leistungsempfänger anders entwickelt hat, als bei Aufstellung des Haushalts angenommen worden war.

Die Mehrausgaben werden im Einzelplan 11 eingespargt werden.

